

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 30

Artikel: Der Gewerbeverein Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von W. Fenn-Barbteur.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 24. Oktober 1891.

Wochenspruch: „Mann mit zugeknöpften Taschen, Dir thut Niemand was zu lieb,
Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn Du nehmen willst, so gib!“

Der Gewerbehalleverein Zürich

ist letzter Tage mit drei Circularen vor die Meisterschaft getreten. Im ersten wird eindringlich zur Betheiligung an der Weihnachtsausstellung eingeladen. Den Hauptsatz dieses Rundschreibens

darf sich jeder Handwerksmann merken; er lautet:

„Sie werden ganz gewiß mit uns einig gehen, wenn wir betonen, es bedürfe aller Anstrengung und Fleißes, um auf der Höhe zu bleiben, um mit der überhandnehmenden Konkurrenz marschiren zu können. Als Hauptbedingung hierfür erachten wir erstens streng reelle Arbeit; dieselbe wird immer noch gesucht und auch bezahlt, trotz des wuchernden Pfuscherthums; ferner stetige Verbollkommnung resp. Verbesserung und Berebung an Formen zc., sowie auch pünktliche Ablieferung. Wenn diese Punkte in unserer Gewerhalle strikte durchgeführt werden, so dürfen wir getrost die Zukunft abwarten und einem erfreulichen Fortgang unseres Institutes entgegensehen.

„Es soll deßhalb auch der Zweck der diesjährigen Ausstellung sein, einem interessirenden Publikum zu zeigen, was von der hiesigen Handwerkschaft geleistet und wie allen Bedürfnissen, seien es weitgehende oder ganz bescheidene, prompt entsprochen werden kann. Wenn jeder Aussteller seine ganze Pflicht erfüllt, wird gewiß auch die diesjährige Ausstellung alle Besucher befriedigen und zu Käufen veranlassen.“

Am Schlusse werden die vorzüglich für die Weihnachtsausstellung gewünschten Möbel und Zimmereinrichtungen in detaillirtem Verzeichnisse aufgeführt.

Das zweite Circular ladet diejenigen Meister zum Beitritt in den Gewerbehalleverein, die noch nicht Mitglieder desselben sind, ein. In diesem Schreiben heißt es u. A.:

„Es würde zu weit führen, hier alle Erfolge unseres Vereins seit Gründung desselben zu verzeichnen; wir können Sie nur mit kurzen Worten versichern, daß der jetzige Stand der Gewerhalle, ihr großer Umsatz und das Zutrauen beim Publikum ein ganz wesentlicher Verdienst unseres Vereins ist. Dieses ganz ohne Anmaßung.

„Selbstverständlich haben diese Bemühungen jährlich ziemliche Forderungen an uns gestellt und unsere Kräfte bedeutend in Anspruch genommen. Dessenungeachtet streben wir immer vorwärts, um auf der Höhe zu bleiben. Es ist angeregt worden, durch Anschaffung von Journalen und Werken eine ständige Bibliothek zu gründen, welche jedem Mitgliede zur Verfügung stände und besonders für Kleinmeister ganz besondere Vortheile bieten würde. Auch die diesjährige Ausstellung ist auf Veranlassung unseres Vorstandes vom Vereine beschlossen worden und werden wir uns alle Mühe geben, derselben zu einem erfreulichen Resultate zu verhelfen.

„Wir zweifeln deßhalb gar nicht, daß auch Sie sich gerne unserem Vereine anschließen werden, zumal der Jahresbeitrag sehr minim ist und Sie doch auch alle Vortheile, die durch unseren Verein errungen worden sind, mitgenießen.

„Wir appelliren an Ihre moralischen Pflichten und hoffen Sie an nächster Versammlung in unserer Mitte begrüßen zu können.“

Das dritte Circular ist eine Konkurrenz-Ausschreibung über Zeichnungen zu 2 einfachen Zimmern, ausgeführt in Tannenholz und angestrichen und lautet:

„In seiner letzten Versammlung vom 21. September beschloß der Gewerbehallenverein nach längerer Berathung, unter den Ausstellern der kantonalen Gewerbehalle eine Konkurrenz zu eröffnen über etwas Gebiegenes und doch nicht zu theuer Kommendes, in einfachen tannenen Möbeln und wurden drei Preise von zusammen Fr. 120. — hiefür bestimmt. I. Preis Fr. 50. —, II. Preis Fr. 40. — und III. Preis Fr. 30. —.

„Die anzufertigenden Zeichnungen betreffen ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer und soll hauptsächlich der angegebene Preisansatz nicht überschritten werden. Die zur Ausführung gelangenden Gegenstände wären folgende:

I. Schlafzimmer bestehend aus: Bettlade Fr. 40 — 50, Schifftische Fr. 70—75, zweithüriger Kasten Fr. 100 bis 110, Waschkommode mit Marmorauflatz Fr. 90, Nachttischli Fr. 20—22.

II. Wohnzimmer: Viereckiger Tisch mit gedrehten Füßen und Schubladen, Größe ca. 80/120 cm. Fr. 35, Kommode mit Glasaufsatz, an derselben soll eine Nische angebracht werden oberhalb dem Blatt, Fr. 130, Arbeitsstischli Fr. 25, Pfeilerschrank Fr. 60.

„Diese Zeichnungen sollen mit „Motto“ versehen bis 20. November an den Präsidenten des Gewerbehallenvereins, Hrn. Wipf, Vater, Schreinermeister in Zürich, eingesandt werden.

„Diejenigen Bewerber, welche mit den Zeichnungen die Gegenstände in praktischer Ausführung an die Weihnachts-Ausstellung, welche am 20. November eröffnet wird, beschicken, würden sich um so mehr dem Vereine verdient machen und würden bei der Prämierung wesentlich berücksichtigt.

„Die Jury für Preisvertheilung besteht aus tüchtigen Fachleuten und zwar aus Nicht-Ausstellern und werden dieselben die eingegangenen Arbeiten sorgfältigst prüfen.“

Praktische Erfahrungen über die Herstellung wetterfester und wasserdichter Anstriche im Bauwesen.

Dr. Theodor Koller in München schreibt darüber in „Glaser's Annalen“:

Es ist ein viel umworbenes Gebiet, vor dem wir hier stehen. Der Scharfsinn, der wissenschaftliche Spürsinn und die rohe Empirie, sie haben sich alle bestrebt und mühen sich auch heute noch ab, Anstrichen möglichst lange Dauer zu verleihen.

Im Allgemeinen wird der richtige Weg zur Auffindung zweckentsprechender Anstrichmaterialien immer in der sorgfältigen Erwägung der Eigenschaften und Verhältnisse derselben gelegen sein. Im Allgemeinen; denn ebenso oft hat die theoretische Erwägung nicht den geringsten praktischen Erfolg, und ebenso oft findet die Praxis ohne weiteres Mittel, welche in allen Punkten entsprechen, ohne daß die Wissenschaft zunächst das Wie und Warum sicher anzugeben vermöchte.

Man erwarte hier nicht etwa eine zusammengetragene Menge von Vorschriften zur Herstellung wetterfester und wasserdichter Anstriche, auch nicht eine Kritik derselben im Allgemeinen; es seien hier an der Hand von Mittheilungen, die in einer entsprechend langen Zeit von hervorragenden Praktikern mir kund wurden, jene Anstriche und Anstricharten hervorgehoben, welche unter gewissen Voraussetzungen sich bewährt haben und eine weitere praktische Prüfung nicht zu scheuen haben.

In allererster Linie möchte ich einen Fall oder, wenn man will, eine Vorschrift vorführen, deren ich auch anderwärts schon gedacht habe, ein Fall, der hier zur Mittheilung umsomehr berechtigt ist, als er einen Theil der vorausgeschickten Behauptungen bekräftigt. Es hat mir nämlich ein Mann der Praxis im Jahre 1883 mitgetheilt, daß, als, um die Decke und Wände eines Kellers zur Vermehrung der

Helligkeit zu weihen, eine entsprechende Menge Kalk gelöst war, ein Arbeiter mit einem Kochsalz enthaltenden Gefäße im Keller stolperte, das hierbei verschüttete Kochsalz in den gelösten Kalk einrührte, um so die Spuren seines Mißgeschickes zu beseitigen. Der unbeabsichtigte Salzzusatz hatte aber auf den Kalk eine merkwürdige Wirkung: der Anstrich damit war nicht allein untadelhaft, sondern zementartig hart, und war durch Abwaschen nicht das Geringste wieder davon zu entfernen. Es wurde nun eine Mischung von Kalkmilch und Salz — auf ca. 3 Theile gebrannten Kalk 1 Theil Kochsalz — zur Erhellung eines Lichthofes benutzt und diese Flüssigkeit, um die Anbringung eines Gerüstes zu ersparen, mittelst einer sog. Handfeuerpistole an die gegenüberstehenden Wandflächen aus gebrannten Lehmsteinen gespritzt. Die Witterung hat nach diesen 4 Jahren auf diesen Anstrich durchaus nicht einzuwirken vermocht. Es kann sich hierbei sicher nur um die Wirkung des Kochsalzes als hygroskopischer Körper handeln, vermuthlich nimmt das zugesetzte Kochsalz Wasser weg und bewirkt dadurch eine raschere Bildung von Kalziumcarbonat.

Biel zu wenig praktische Anwendungen bei der Herstellung wetterfester und wasserdichter Anstriche finden das Paraffin und das Wasserglas; letzteres hat vielfach im Bauwesen allen Kredit verloren und dies ganz mit Unrecht, denn die zahlreichen ganz falschen und thörichten Anwendungen von Wasserglas, in welchen Fällen es natürlich die praktischen Erwartungen im Stich lassen mußte, beweisen eben nur das Eine: daß es kein Universalmittel ist. Eine verständige rationelle Anwendung des Wasserglases ist für die Bautechnik überaus werthvoll.

Was zunächst das Paraffin betrifft, so gibt es nicht leicht einen geschmeidigeren, gegenüber der Feuchtigkeit und der Einwirkung der Atmosphärischen prompt wirkenden Stoff, als eben Paraffin. Da bei den hier in Frage kommenden Anstrichen recht gut das in Bezug auf Reinheit minderwerthigste Paraffin zur Verwendung gelangen kann, braucht man auch den Kostenpunkt nicht ängstlich zu erwägen. Eine Paraffinlösung in schwerem Steinkohlentheeröl, welche man durch Schmelzen von einem Theil Paraffin in 3 Theilen Steinkohlentheeröl erhält und die man bei der Anwendung durch Einstellen des betreffenden Gefäßes in ein solches mit heißem Wasser immer flüssig erhält, ist ein ganz vortreffliches Mittel zum Anstrich von Häusern und Mauerwerk überhaupt, welches der Einwirkung der Atmosphärischen in besonderem Grade ausgesetzt ist.

Was die Verwendung des Wasserglases zum Anstriche für Mörtelwände in rationeller Weise ermöglicht, gipfelt in zwei Vorbedingungen: in erster Linie muß der Verputz vollkommen gleichförmig, fast steinartig und mager sein; nie darf das Wasserglas auf frischem Bewurf aufgetragen werden, da es sonst durch das Kalkhydrat alsbald zerseht wird, immer ist erst die Bildung des Kalziumcarbonates — kohlensauren Kalks — im Mörtelverputz abzuwarten. Die in dieser Beziehung sehr beachtenswerthe Vorschrift von G. Wagner zur Herstellung eines Wasserglasmörtels gibt folgende Verhältnisse an: 10 Theile scharfer getrockneter Sand, 3 Theile an der Luft zerfallener Aegkalk, 2 Theile Kreide oder Kalksteinpulver und Natronwasserglaslösung von 33° B_é. Der scharf getrocknete Sand und der an der Luft zerfallene Aegkalk werden mit der Kreide, beziehungsweise mit dem Kalksteinpulver gleichmäßig trocken gemengt und durch ein mittelfeines Sieb geschlagen. Dann wird diese Mischung mit der 33gradigen Wasserglaslösung, die man mit zwei Gewichtstheilen Wasser verdünnt hat, in der Weise zu einem Teige verarbeitet, daß letzterer wie gewöhnlicher Mörtel zum Verputz angewendet werden kann. (S. Kräger*), dem ein gewisses Verdienst zuerkannt werden muß, das Wasserglas wieder in seine Rechte

*) Wasserglas und Infusorienerde, deren Natur und Bedeutung für Industrie, Technik und die Gewerbe; Wien, 1887.